

Evaluierung der KULAP 2014-Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Thüringen trägt Verantwortung, die Wirkung des Programms KULAP 2014 zu bewerten und ist verpflichtet so genannte Evaluierungsberichte für die EU zu erstellen.

Hierzu ist es erforderlich, dass sachkundige Personen, die mit der Evaluierung betraut sind, wie das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) oder von diesem beauftragte Dritte, Flächen begehen und beurteilen, die im Verfahren KULAP 2014 bewirtschaftet werden und diese mit Referenzflächen (Flächen ohne KULAP) vergleichen.

Je nach Fragestellung und Wirkbeziehung befinden sich Maßnahmen- und Referenzflächen nicht zwingend innerhalb eines Betriebes, so dass es sein kann, dass für die Referenzflächen Betriebe herangezogen werden, die ggf. gar keine KULAP-Maßnahme beantragt haben. Die Auswahl der Referenzflächen erfolgt jedoch aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu KULAP-Flächen, welche aufgrund statistischer und räumlicher Faktoren für die Evaluierung ausgewählt wurden. Für die fachgerechte und methodisch belastbare Wirkungsbeurteilung der Maßnahmen ist zudem ein ausgewogenes Verhältnis von Maßnahmenflächen zu geeigneten Referenzflächen notwendig. Die konkrete Flächenauswahl kann jährlich erst nach der Antragstellung erfolgen.

Die Landesverwaltung würde Sie als Flächennutzer von KULAP-Maßnahmen und/oder von potenziellen Referenzflächen gerne in die Erstellung dieser Evaluierung mit einbeziehen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn Auszüge der Bewirtschaftungsdaten Ihrer Flächen (Lage und Bezeichnung der Fläche, Kulturart im Bezugsjahr) an ein vom TLLLR (Ref. 31) beauftragtes Planungsbüro weitergegeben werden dürfen, und dieser Auftragnehmer die Erlaubnis erhält, die ausgewählte(n) Fläche(n) zur Erfassung der entsprechenden Parameter zu betreten (Bonitur).

Damit das TLLLR und das/die beauftragten Planungsbüros Ihre Fläche(n) in die Auswertung einbeziehen können, bitten wir Sie, die beigefügte Einwilligung (Anlage 1) unterschrieben mit Ihren Antragsunterlagen einzureichen. Es werden keine einzelbetrieblichen, personenbezogenen oder einzelflächenbezogenen Auswertungen vorgenommen bzw. beauftragt.

Für Rückfragen zu Art und Umfang der Datenübermittlung können Sie sich an Ihr zuständiges Agrarförderzentrum bzw. an das TLLLR (Referat. 31 – Pflanzenbau und Ökologischer Landbau Frau Bärwolff - Manuela.Baerwolff@tlllr.thueringen.de) wenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Katja Gödeke

Anlage:

Einwilligung

Anlage 1

Evaluierung der KULAP 2014-Maßnahmen

Name: _____

PI: _____

Einwilligung gemäß § 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die in der Datenbank PAULA gespeicherten Informationen zu den vom Betrieb bewirtschafteten KULAP- und/oder Referenz-Flächen von der mit der Bearbeitung flächenbezogener Anträge auf Agrarförderung betrauten Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) – Agrarförderzentrum – an das zuständige Referat 31 des TLLLR weiter gegeben werden. Diese Daten werden benötigt, um die Wirkung des Programms KULAP 2014 bewerten zu können und um entsprechende Evaluierungsberichte zu erstellen. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das TLLLR, Ref. 31 Pflanzenbau und Ökologischer Landbau.

Das TLLLR beauftragt mit der Durchführung der Bonitierung Dritte (Auftragnehmer).

Dabei gibt das TLLLR ausschließlich folgende Informationen an den Auftragnehmer weiter:

- Lage und Bezeichnung der KULAP- und/oder Referenzfläche
- Kulturart zum Bezugsjahr.

Die weitergegebenen Daten werden ausschließlich für die Evaluierung der KULAP 2014-Maßnahmen – Kartierung von Maßnahmen- und Vergleichsflächen genutzt. Nach der Auswertung im Rahmen der Evaluierung werden die Daten vom TLLLR gelöscht.

Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer im Rahmen der Bonitur meine Fläche(n) betreten darf, um die erforderlichen Parameter zu dokumentieren.

Hinweis zu Widerruf und Änderung:

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen oder zu ändern. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift der bevollmächtigten/unterschriftsberechtigten Person